

Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die gezielte frühe Förderung vor dem Schuleintritt für mehr Chancengerechtigkeit, gelingende Integration und eine nachhaltige Entlastung der Volksschule

eröffnet am 19. Oktober 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie die bestehenden Massnahmen und gesetzlichen Grundlagen zur frühen Förderung vor dem Schuleintritt im Kanton Luzern besser aufeinander abgestimmt, gezielt weiterentwickelt und bei Bedarf gesetzlich ergänzt werden können. Ziel ist es, sprachliche, soziale und persönliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schuleintritt frühzeitig zu stärken, Förderbedarf rechtzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen einzuleiten. Dabei sollen die Erziehungsverantwortung und die Mitwirkung der Eltern gestärkt, die Chancengerechtigkeit verbessert sowie der Kindergarten und die Volksschule nachhaltig entlastet werden.

Insbesondere sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Bestehende Instrumente und Handlungsbedarf: Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzlichen Grundlagen und Förderangebote, insbesondere § 55a des Volksschulbildungsgesetzes (Frühe Sprachförderung und Abklärung der Deutschkenntnisse), sowie Aufzeigen allfälliger Wirkungslücken und notwendiger Anpassungen.
- Erreichbarkeit und Einbindung der Erziehungsverantwortlichen: Prüfung, wie Kinder mit Förderbedarf frühzeitig erreicht und Eltern besser informiert und beraten werden können und wie ihre Mitwirkung bei Bedarf verbindlicher gestaltet werden kann.
- Förder- und Unterstützungsmassnahmen: Sicherstellung rechtzeitig zugänglicher und wirksamer Angebote sowie Prüfung, wann eine verbindliche Teilnahme angezeigt ist.
- Zuständigkeiten und Finanzierung: Klärung der Zuständigkeiten des Kantons und der Gemeinden sowie der Mindeststandards, der Qualitätssicherung und der Finanzierung.
- Zusammenarbeit und Wirkung: Prüfung der Koordination zwischen den Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereichen, insbesondere zwischen dem BKD und dem GSD, sowie der Wirksamkeit und der Weiterentwicklung bestehender und zusätzlicher Massnahmen.

Der Regierungsrat soll aufzeigen, welche Verbesserungen im bestehenden Rechtsrahmen möglich sind, und wo zusätzliche gesetzliche Anpassungen erforderlich werden bzw. wo diese zeitnah für eine Umsetzung eingeplant werden sollen.

Begründung:

Ein erfolgreicher Schulstart beginnt vor dem ersten Kindergartenitag. Sprachliche Fähigkeiten, soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und das Verständnis grundlegender Regeln sind entscheidend dafür, dass Kinder dem Unterricht folgen, sich integrieren und ihre Bildungschancen nutzen können. Förderbedarf muss deshalb frühzeitig erkannt und angegangen werden,

bevor sich Schwierigkeiten verfestigen. Eine wirksame frühe Förderung stärkt die Chancengerechtigkeit, kann späteren Unterstützungsbedarf reduzieren und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Davon profitieren die Kinder, die Familien, die Schulen und die Gesellschaft insgesamt.

Die primäre Erziehungsverantwortung liegt bei den Eltern. Der Staat soll diese nicht übernehmen, muss jedoch geeignete Rahmenbedingungen schaffen und sicherstellen, dass Kinder rechtzeitig Unterstützung erhalten. Die Information, die Beratung und die verbindliche Mitwirkung der Erziehungsberechtigten sind dabei zentral.

Im Kanton Luzern bestehen bereits gesetzliche Grundlagen und Angebote zur frühen Sprachförderung. Gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes können Gemeinden Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen zur Teilnahme an Fördermassnahmen verpflichten. Zudem sind eine Sprachstandabklärung und ein entsprechendes Angebot für die frühe Förderung vorgesehen. Es gilt daher, die bestehenden Instrumente gezielt weiterzuentwickeln und auf deren Wirksamkeit hin auszurichten. Soziale und persönliche Grundkompetenzen sind für den Schuleintritt ebenfalls wichtig. Ihre Erfassung muss fachlich fundiert und verhältnismässig erfolgen. Unterschiedliche Entwicklungsverläufe, besondere Bedürfnisse oder schwierige Lebensumstände dürfen nicht vorschnell als Erziehungsdefizite gelten. Zusätzliche Abklärungen und Pflichten sollen mit geeigneten Angeboten, klaren Zuständigkeiten und einer geregelten Finanzierung verbunden sein.

Frühe Förderung ist eine gemeinsame Aufgabe der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereiche. Eine koordinierte Zusammenarbeit des Kantons, der Gemeinden und der zuständigen Departemente ist notwendig, um die Angebote aufeinander abzustimmen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Ressourcen wirksam einzusetzen.

Das Postulat soll den Regierungsrat beauftragen, den Handlungsbedarf systematisch aufzuzeigen und konkrete Verbesserungen vorzuschlagen. Im Zentrum steht eine wirksame, verhältnismässige Weiterentwicklung der bestehenden Massnahmen. Wo diese nicht ausreichen, sind zusätzliche gesetzliche Regelungen zu prüfen.

Das Ziel ist ein guter Schulstart für alle Kinder im Kanton Luzern. Frühzeitige Förderung, gezielte Unterstützung der Familien und eine wirksame Zusammenarbeit sollen Bildungschancen verbessern, die Volksschule entlasten und langfristig gesellschaftlichen sowie ökonomischen Mehrwert schaffen.

Rüttimann Daniel